

NÖ Landtagswahl 2018



Bildquellenangabe: Holger Lang / pixelio.de

**Sonntag, 28. Jänner 2018
von 7:00 bis 14:00 Uhr**

Sprengel 1 und 2: Zentrum kem.A[r]T

Sprengel 3: Gasthof Bachler, Abetzdorf

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (17.11.2017) in der Landeswählerverzeichnis eingetragen sind, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am Wahltag (28.01.2018) das 16. Lebensjahr vollendet haben.



Bildquellenangabe: Norbert Staudt / pixelio.de

Für alle Personen, denen die Stimmabgabe am Wahltag im zuständigen Wahllokal nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, mittels „Wahlkarte“ an der Wahl teilzunehmen.

Die Ausstellung folgender Wahlkarten kann beantragt werden:

„**Wahlkarte für bettlägrige Personen**“, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Geh- und Transportunfähigkeit oder Bettlägrigkeit unmöglich ist – es erfolgt der Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“

„**Wahlkarte für Briefwahl**“: Mit der Briefwahl wird das Wählen außerhalb der Wahlzelle möglich. Dabei muss die Stimmabgabe selbstständig durchgeführt werden und man muss mit eigener Unterschrift eidesstattlich bestätigen, dass man den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat. Danach ist der Stimmzettel in das Wahlkuvert zu legen und dieses in der verschlossenen Wahlkarte so rechtzeitig an die **Gemeindewahlbehörde** zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort **spätestens am Wahltag bis 6:30 Uhr** einlangt.

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann mündlich (persönlich, nicht telefonisch) bis spätestens Freitag, 26. Jänner 2018, 12:00 Uhr oder schriftlich beim Gemeindeamt bis spätestens Mittwoch, 24. Jänner 2018, beantragt werden. **Bitte vor Beantragung einer Wahlkarte kurz mit der Gemeindeverwaltung zur Abklärung organisatorischer Fragen Rücksprache halten!**



Bildquellenangabe: S. Hofschlaeger / pixelio.de

Auch bei der Landtagswahl gibt es Wählerverständigungskarten. Sie finden darauf in kurzer Form alle für Sie notwendigen Informationen, um Ihnen die Ausübung Ihres Wahlrechtes zu erleichtern und den Wahlvorgang zu beschleunigen. Nehmen Sie bitte diese Wählerverständigungskarte unbedingt zur Stimmabgabe oder zur allfälligen Beantragung einer Wahlkarte am Gemeindeamt mit!